

Bekanntmachung

über die Bekanntgabe der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2018 im Landkreis Regensburg

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Regensburg hat die Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung sowie den Richtlinien des Bayerischen Staatsministerium des Innern neu festgesetzt.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit dem dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Die Richtwerte wurden für **erschlossenes Bauland** (inkl. Kosten für Straßenerschließung, Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung), getrennt nach Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen ermittelt. Es wurden auch Richtwerte für **landwirtschaftliche Nutzflächen** ermittelt.

Gemeinde Richtwertgebiete	Richtwerte zum Stichtag 31.12.2018 Wert pro m ²			
	Wohnbauflächen	Gewerbliche Bauflächen	Ackerland (Gmkg.)	Grünland (Gmkg.)
	€/m ²	€/m ²	€/m ²	€/m ²
Aufhausen	115,00		7,00	3,50
Hellkofen	45,00		9,00	3,50
Irnkofen	45,00		7,50	3,50
Niederhinkofen	45,00		7,50	3,50
Petzkofen	110,00		8,00	3,50
Triftlfing	45,00		8,00	3,50
Mötzing	120,00		8,00	3,50
Dengling	95,00		8,00	3,50
Ober-/Unterhaimbuch	70,00		8,00	3,50
Schönach	100,00		7,50	3,50
Riekofen	85,00	30,00	10,50	3,50
Ehring	60,00		10,50	3,50
Taimering	90,00		10,50	3,50
Sünching	135,00		8,50	3,50
Haidenkofen	60,00		8,00	3,50

Die Bodenrichtwerte für den gesamten Landkreis Regensburg liegen vom **13.06.2019** bis **15.07.2019** in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching, Zi.Nr. 03, während allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus. Gemäß § 196 Abs. 3 BauGB hat jeder das Recht, auch nach Ablauf der öffentlicher Auslegung, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen. Diese kann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Regensburg gegen Gebühr schriftlich angefordert werden.

Sünching, den 11.06.2019
Im Auftrag
Gez.
Stern

angeheftet am 13.06.2019
abgenommen am 15.07.2019